

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/039/2021

Überörtliche Prüfung bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	03.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat mitgeteilt, dass die nächste überörtliche Prüfung bei der Stadt Erlangen im November 2021 beginnen wird. Die Prüfung wird die Haushaltsjahre 2013 bis 2019 (ggf. auch 2020) umfassen.

Während bei der letzten überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 der Schwerpunkt vorwiegend auf den ersten doppeljährigen Jahresabschlüssen der Stadt Erlangen lag, ist nach Mitteilung des BKPV dieses Mal vorgesehen, auch wieder verstärkt in anderen Bereichen der Stadtverwaltung zu prüfen.

Über den Sachstand der Prüfung wird regelmäßig im Revisionsausschuss berichtet. Sobald der Prüfungsbericht vorliegt, wird dieser selbstverständlich in die Gremien eingebracht werden. Damit ist wohl nicht vor Ende 2022 zu rechnen.

Die überörtliche Prüfung ist kostenpflichtig. Für die geschätzten Kosten wurden in den letzten Jahren entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese belaufen sich per 31.12.2020 auf 280.000,- €.

Hintergrundinformationen:

In Bayern ist das Prüfungswesen der Kommunen kraft Gesetzes zweigeteilt. Die örtliche Prüfung nimmt das Revisionsamt wahr, für die überörtliche Prüfung ist der BKPV zuständig. Die überörtliche Prüfung wird dabei in einem Turnus von etwa 5 bis 8 Jahren durchgeführt.

Die Prüfungsgegenstände der überörtlichen Prüfung unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen der örtlichen Prüfung. Sie bauen auf den Erkenntnissen der örtlichen Prüfung auf und ergänzen diese. Zudem werden in der Regel andere Schwerpunkte gesetzt.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Revisionsausschuss am 03.03.2021

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Linhart
Vorsitzende/r

Schorbaum
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang